

1. Mitteilung über die Ausführung von Tiefbauarbeiten

☐

Aufbruchgenehmigung

Datum:

1.1 Antragstellende:

Versorgungsunternehmen / Firma / Person

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner

Telefon

1.2 Angaben zur Bauunternehmung:

Ausführende Bauunternehmung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner

Telefon

Stadt Heinsberg
Amt für Stadtgrün und
Baubetrieb Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Telefon: 02452-146715

Fax: 02452-146795

E-Mail: Bauhof@heinsberg.de

1.3 Angaben zur Örtlichkeit: (im Stadtgebiet Heinsberg)

Straße

Hausnummer (ggf. von - bis)

☐ Fahrbahn

☐ Rad-/Gehweg

☐ Parkfläche/-streifen

☐ Bankette / Seitenbereich

☐ Asphalt

☐ Pflaster

☐ unbefestigt

☐

1.4 Angaben zur Maßnahme:

☐ Gasleitung

☐ Wasserleitung

☐ Stromleitung

☐ Kanal

☐ TKG-Maßnahme

☐ Neuverlegung

☐ Instandsetzung

☐ Hausanschluss

☐ Störung

☐ Kanalschacht

☐ Sonstiges:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum vom:

bis:

2. Mitteilung über die Fertigstellung der o. g. Tiefbauarbeiten

Die Fertigstellung der vor beschriebenen Baumaßnahme wird hiermit angezeigt.
Es wird um Abnahme der wiederhergestellten Oberfläche gebeten.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Abnahmebestätigung

(wird nach Eingang der Mitteilung über die Fertigstellung (Punkt 2) von der Stadt Heinsberg ausgefüllt und wieder zugeschickt)

☐ Abnahme erteilt

Bemerkung: Die 4-jährige Gewährleistungspflicht gem. VOB beginnt mit dem Tag der Abnahme.

Es wird bestätigt, dass die o. g. Tiefbauarbeiten abgenommen wurden. Nach dem äußeren Befund ist die Oberfläche der in Anspruch genommenen Flächen endgültig wiederhergestellt und zur Zeit in genügend verkehrssicheren Zustand.
Die Bestätigung bezieht sich nicht auf die Beschaffenheit des Aufbruches unter Oberfläche.

☐ Abnahme nicht erteilt

Die Oberfläche entspricht nicht den Vorgaben der Stadt Heinsberg /

Mängel:

Ort, Datum

Unterschrift

Gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden Ihnen nachfolgende Informationen aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt:

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Aufbruchgenehmigung werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg
– Der Bürgermeister –
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) i. V. m. § 3 DSG NRW sowie des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist das Amt für Stadtgrün und Baubetrieb der Stadt Heinsberg. Die personenbezogenen Daten werden, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

- andere zuständigen Stellen bei der Stadt Heinsberg

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.